



leicht
erklärt!

Liefer-Ketten

Wie sie besser überprüft werden sollen



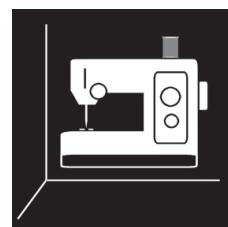
Thema im Bundestag



Letzte Woche hat der Bundestag über ein neues Gesetz gesprochen.

Das Gesetz soll dafür sorgen, dass es Arbeit-Nehmern in Firmen auf der ganzen Welt ein wenig besser geht.

Im folgenden Text steht mehr darüber.



In einer Näherei in Bangladesch wird aus dem Stoff das T-Shirt genäht. Und in einem Kleidungs-Geschäft irgendwo in Deutschland wird das fertige T-Shirt dann verkauft.

Deutsche Firmen und ihre Partner

In Deutschland gibt es viele Firmen.

Sie stellen ganz unterschiedliche Produkte her:
Oder sie bieten Dienste an.

Deutsche Firmen arbeiten dabei mit Partner-Firmen auf der ganzen Welt zusammen.

Hier ein Beispiel:

Eine deutsche Mode-Firma will ein T-Shirt herstellen.

Dann kommt die Baum-Wolle vielleicht von einem Bauern-Hof in China.

In Indien wird sie von einer Weberei und einer Färberei zu Stoff verarbeitet.



Allein in diesem Beispiel arbeitet die Mode-Firma also mit 5 verschiedenen Firmen zusammen:

Einem Bauern-Hof, einer Weberei, einer Färberei, einer Näherei und einem Kleidungs-Geschäft.

Und diese Firmen kommen aus 4 verschiedenen Ländern: China, Indien, Bangladesch, Deutschland.

Das ist nur ein kleines Beispiel.

Oft sind an den Produkten von deutschen Firmen noch viel mehr Firmen aus anderen Ländern beteiligt.



Arbeits-Bedingungen

In all diesen Firmen arbeiten natürlich sehr viele Menschen.

Und diese Menschen haben ein Recht auf gute Arbeits-Bedingungen.





Mit „Arbeits-Bedingungen“ meint man, wie gut oder schlecht es Arbeit-Nehmern in einer Firma geht.

Gute Arbeits-Bedingungen sind sogar ein Menschen-Recht.

Menschen-Rechte sind besonders wichtige Rechte, die jeder Mensch auf der Welt hat.

Er muss dafür nichts tun.

Er hat sie einfach, weil er ein Mensch ist.

Leider gibt es nicht in allen Firmen gute Arbeits-Bedingungen.

Oft hängt das damit zusammen, in welchem Land sich eine Firma befindet.

Denn: In manchen Ländern gibt es strengere Regeln für die Arbeits-Bedingungen.

In anderen Ländern sind die Regeln nicht so streng.

In Deutschland sind die Regeln zum Beispiel recht streng.

Zum Beispiel:

- Ein Arbeit-Geber muss zum Beispiel darauf achten, dass ein Arbeits-Platz möglichst ungefährlich ist.
- Arbeit-Nehmer haben ein Recht auf Urlaub.
- Arbeits-Zeiten dürfen nicht zu lang sein.
Und es muss Pausen geben.
- Firmen müssen bei ihrer Arbeit auf die Umwelt achten.
Sie dürfen sie nicht zu sehr belasten.

In manchen Ländern sind die Arbeits-Bedingungen schlechter.

Beispiele dafür sind:

- In manchen Ländern müssen Kinder dieselbe Arbeit wie Erwachsene machen.
- Manchmal verdienen Arbeit-Nehmer viel zu wenig Geld zum Leben.



- Manchmal wird in den Firmen nicht richtig auf die Sicherheit geachtet. Dann passieren schwere Unfälle.
- In manchen Ländern zerstören die Firmen die Umwelt sehr stark.

Verantwortung für die Arbeits-Bedingungen

Eine deutsche Firma muss sich um die Arbeits-Bedingungen ihrer Arbeit-Nehmer kümmern.

Dafür gibt es bei uns viele verschiedene Gesetze.

Eine wichtige Frage ist aber die folgende:

Ist eine deutsche Firma auch für die Arbeits-Bedingungen in den Partner-Firmen verantwortlich, mit denen sie zusammenarbeitet?



Forderung der Vereinten Nationen



Im Jahr 2011 haben die Vereinten Nationen sich mit dieser Frage beschäftigt.

Die Vereinten Nationen sind eine Gruppe von Ländern.

Zu ihr gehören fast alle Länder auf der Welt.

Sie haben sich zusammengeschlossen, um besser miteinander arbeiten zu können.

Die Vereinten Nationen haben gesagt:
Ja, Firmen müssen auf gute Arbeits-Bedingungen achten.

Und das gilt nicht für die eigenen Arbeit-Nehmer.

Firmen müssen auch bei ihren Partner-Firmen auf gute Arbeits-Bedingungen achten.

Auch wenn diese Partner-Firmen in anderen Ländern sind.

Denn: Die Partner-Firmen arbeiten ja im Auftrag der Firma.
Also ist die auch zum Teil für das verantwortlich, was die Partner-Firma macht.



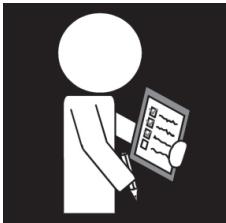
Deutsche Firmen müssen Partner besser überprüfen

Auch Deutschland gehört zu den Vereinten Nationen.

Im Jahr 2016 hat Deutschland einen Plan gemacht, wie es die Forderungen der Vereinten Nationen umsetzen kann.

In dem Plan steht unter anderem: Deutsche Firmen sollen ihre Partner-Firmen so gut wie möglich überprüfen.

Man sagt dazu auch: Sie sollen ihre Liefer-Ketten überprüfen.



Der Begriff „Liefer-Kette“ ist ein Fach-Wort.

Damit meint man den Weg von einem Produkt von der Herstellung bis zum Kunden.

Zur Liefer-Kette gehören alle Firmen, die daran beteiligt sind.

Beim Beispiel mit dem T-Shirt also: Ein Bauern-Hof in China.

Eine Weberei und eine Färberei in Indien.

Eine Näherei in Bangladesch.

Ein Kleidungs-Geschäft in Deutschland.

Und die Mode-Firma, in deren

Auftrag das T-Shirt hergestellt wurde.

Die Firma arbeitet dabei meist nur mit einigen Partner-Firmen direkt zusammen.

Diese Partner-Firmen haben dann wieder eigene Partner-Firmen, mit denen sie zusammenarbeiten.

Und so weiter.

Liefer-Ketten können darum sehr lang und über die ganze Welt verteilt sein.

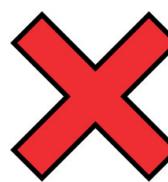


Der Plan der Bundes-Regierung war freiwillig.

Das bedeutet: Die Firmen mussten sich nicht daran halten.

Die Idee war: Man schaut erst mal, ob es auch freiwillig klappt.

Ob die deutschen Firmen also freiwillig ihre Partner-Firmen besser überprüfen.



Das Ergebnis war: Nein, freiwillig klappt es nicht.

Zu wenige deutsche Firmen haben ihre Liefer-Ketten genug überprüft.



Gesetz-Vorschlag

Deswegen hat die Bundes-Regierung nun ein Gesetz vorgeschlagen.

Mit dem werden deutsche Firmen verpflichtet, ihre Liefer-Ketten besser zu überprüfen.

Sie dürfen das also nicht mehr freiwillig entscheiden.

Und genau über dieses Gesetz hat der Bundestag letzte Woche gesprochen.



Was steht im Gesetz-Vorschlag?

Im Gesetz-Vorschlag steht unter anderem Folgendes:

Das Gesetz gilt ab dem Jahr 2023. Und zwar für deutsche Firmen mit mehr als 3000 Mitarbeitern.

Ab dem Jahr 2024 gilt es dann für Firmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern.

Die deutschen Firmen müssen dann alle Partner-Firmen überprüfen, mit denen sie direkt zusammenarbeiten.

Die Partner-Firmen der Partner-Firmen müssen sie erst mal nicht überprüfen.

Das müssen sie nur machen, wenn sie erfahren, dass dort die Menschen-Rechte vielleicht nicht beachtet werden.

Wenn sich die Firmen nicht an das Gesetz halten, können sie bestraft werden.

Sie müssen dann zum Beispiel eine Strafe zahlen.

Bisher ist das neue Gesetz nur ein Vorschlag.

Es ist noch nicht gültig. Und es kann sich noch ändern.

Meinungen zum Gesetz

Zum Liefer-Ketten-Gesetz gibt es ganz unterschiedliche Meinungen.

Das ist bei einem neuen Gesetz immer so.

Grundsätzlich sind die meisten Menschen in Deutschland für so ein Gesetz.

Bei einer Umfrage haben 75 Prozent der Menschen das gesagt.
Also 3 von 4 Befragten.



Auch zum Gesetz-Vorschlag gibt es unterschiedliche Meinungen.

Folgende Dinge finden Leute gut:

Es ist gut, dass es überhaupt ein Gesetz geben soll.

Denn dann dürfen die Firmen nicht mehr selbst entscheiden, ob sie ihre Liefer-Ketten überprüfen.

Es ist auch gut, dass Firmen bestraft werden, wenn sie sich nicht an das Gesetz halten.



Es gibt auch Leute, die das Gesetz nicht streng genug finden.

Sie sagen:

Es ist nicht gut, dass das Gesetz erst ab dem Jahr 2023 gelten soll.

Außerdem ist es nicht gut, dass es nur für Firmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern gelten soll.

Denn dann müssen viele kleinere Firmen ihre Liefer-Ketten auch weiter nicht überprüfen.

Und es ist nicht gut, dass die deutschen Firmen die meisten Partner-Firmen nur überprüfen müssen, wenn sie einen Hinweis auf Verletzungen der Menschen-Rechte bekommen.

Denn dann behaupten sie vielleicht, dass sie nichts davon wussten.



Eine andere Meinung ist, dass das Gesetz zu streng ist.



Denn: Vor allem kleinere Firmen können Partner-Firmen in anderen Ländern vielleicht gar nicht überprüfen.

Dafür fehlen ihnen das Geld und die Mitarbeiter.

Das Gesetz macht es diesen Firmen zu schwer, ihre Arbeit zu machen.



Kurz zusammengefasst

Deutsche Firmen stellen viele Produkte her.

Dabei arbeiten sie mit Partner-Firmen auf der ganzen Welt zusammen.

Nicht überall auf der Welt gibt es in den Firmen gute Arbeits-Bedingungen.

Darum sollen deutsche Firmen die Pflicht bekommen, ihre Partner-Firmen besser zu überprüfen.

Sie sollen dafür sorgen, dass die Menschen-Recht auf gute Arbeits-Bedingungen einhalten.

Dafür soll es bald ein Gesetz geben. Man nennt das: Liefer-Ketten-Gesetz.

Letzte Woche hat der Bundestag zum ersten Mal darüber gesprochen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten Werk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance / DUMONT Bildarchiv / Martin Sasse. Piktogramme: Picto-Selector, © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 17-18/2021
Die nächste Ausgabe erscheint am 10. Mai 2021.